

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0303
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 11.08.2008
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 6013/deu-lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**04.09.2008
30.09.2008**

**Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung
"Poolstraße/Ulzburger Straße",
Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegungen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 3; Punkt 7;

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

Punkt 1; Punkt 2; Punkt 2a.1- 2a.3; Punkt 4; Punkt 5.1 - 5.3; Punkt 6.1 - 6.2 ; 8 und 9.

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, Gebiet: Südlich. Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B – Text – (Anlage 5) in der Fassung vom 20.08.2008, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 20.08.2008 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hatte erstmals in seiner Sitzung am 07.02.2008 den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung, beschlossen.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 20.02.2008 hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 28.02.2008 – 28.03. 2008 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen vorgebracht worden, die zu behandeln sind.

Aufgrund der Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach der ersten Offenlage hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 03.07.2008 den geänderten Entwurf und die erneute Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung, beschlossen.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 16.07.2008 hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 27.07.2008 – 08.08. 2008 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Während beider Offenlagen sind seitens der Öffentlichkeit 9 Stellungnahmen eingegangen, die zu behandeln sind. Ein Schwerpunkt auf bestimmte Planinhalte ist dabei nicht festzustellen, zu unterschiedlich sind die verschiedenen Interessenslagen.

Die nach der erneuten Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen und deren Behandlung führen zu keiner weiteren Änderung des Entwurfs.

Der Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, kann somit in dieser Form abschließend als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
3. Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit
4. Verkleinerung der Planzeichnung
5. Teil B – Text –
6. Begründung
7. Liste der anonymisierten Einwender